

Festrede des Bundesvorsitzenden der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.,

Robert Antretter

anlässlich der 40-Jahr-Feier

der Lebenshilfe Grafenau

am Samstag, den 16. Mai 2009 um 10.00 Uhr

in der Veranstaltungshalle Haus im Wald in Grafenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Es gibt ein Ding, stärker als alle Armeen der Welt, das ist eine Idee, für die die Zeit gekommen ist“. Dieser Satz von Victor Hugo galt für die Lebenshilfe insgesamt, aber gerade auch für die Lebenshilfe hier in Grafenau.

Darum war in den späten 50iger, in den 60iger Jahren, die Zeit reif für die Lebenshilfe.

Dass Menschen, die anders waren als andere, ein Recht auf ein Leben mitten unter uns haben, ist kultur- und weltgeschichtlich weder gesichert noch selbstverständlich. Mit Ausnahme von wenigen – zu Unrecht meist als primitiv bezeichneten – Kulturkreisen, meinten es die abendländischen Kulturen, seien sie im humanistischen Sinne griechisch, römisch oder christlich-jüdisch geprägt, nicht immer gut mit Menschen, die anders waren, die geistig behindert waren.

Der Spannungsbogen geht von den behinderten Kindern, die im alten Sparta ausgesetzt wurden, über christliche Deutungsversuche, die das behinderte Kind als Strafe für die Sünden seiner Eltern erklärten bis hin zum Wechselbalg. Noch bis ins letzte Jahrhundert hinein wurden Wechselbälger möglichst an Donnerstagen nachts ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen. Donnerstag – Donars Tag – hier spielten alte heidnische Mythen eine Rolle.

Und was das letzte Jahrhundert an Unmenschlichkeit zu bieten hatte, wissen manche unter uns noch aus eigenem Erleben, andere aus der Zeitgeschichte: Die Kulmination in der Verachtung behinderten Lebens im Nationalsozialismus.

Unsere Aufgabe des Wächteramtes hat also ihren Ursprung in Unfassbarem.

Aus den Abgründen der Barberei heraus entstand aber neuer Lebenswille. Und unsere Gründer, zumeist Eltern geistig behinderter Kinder, hatten die Idee, den Willen, die Kraft, ihr Schicksal in die Hand zu nehmen, ihre Kinder nicht mehr zu verstecken, in die Öffentlichkeit zu treten, selbstbewusst auch Forderungen zu stellen. An dieser Stelle begann die Erfolgsgeschichte der Lebenshilfe.

Was waren die ersten messbaren Erfolge? Es war die Schulpflicht. Wir konnten beweisen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung auch etwas lernen können. Man erkannte sehr schnell, dass die frühen Hilfen die wirksamsten sind.

Die geistig behinderten jungen Leute kamen aus der Schule heraus, und wir brauchten Angebote für das Arbeitsleben. So entstanden Tagesstätten, danach Werkstätten für die behinderten Menschen. Zeitversetzt parallel dazu die Wohneinrichtungen, die letztendlich in ihrer Existenz einer Sorge Rechnung tragen, die alle Eltern, die Eltern des Jahres 1958 genauso wie die Eltern des Jahres 2000 gemein haben: "Was wird aus meiner Tochter, meinem Sohn, wenn wir einmal nicht mehr werden für sie, für ihn sorgen können?"

Mit diesen Worten bin ich bei der großartigen Leistungsbilanz der Lebenshilfe Grafenau angelangt: Wir sind alle mit Ihnen froh und dankbar, dass es damals schon Menschen gab, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz ihren behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern und deren Familien unentwegt geholfen haben, ein halbwegs normales und glückliches Leben zu führen. Im Mittelpunkt Ihres Bestrebens und Ihrer Arbeit standen und stehen die behinderten Menschen, und wir sind mit Ihnen stolz darauf, dass in den letzten Jahren so viele Fortschritte mit ihnen und für sie gemacht wurden.

Ich versage mir eine Aufzählung Ihrer viele Seiten umfassenden Erfolgsbilanz. Sie wurde und wird von den dafür Berufenen heute dargestellt. Aber soviel muss an dieser Stelle von meiner Seite aus gesagt sein: Ich erkenne in Ihrer Arbeit eine Grundorientierung, die man so bezeichnen könnte: „soviel Unterstützung wie nötig, soviel Selbstbestimmung und Selbständigkeit wie möglich!“ Dies trifft den Kern unserer Lebenshilfephilosophie, unseres Umgangs mit behinderten Menschen. Genau darauf kommt es an: Sie brauchen unsere Unterstützung – der eine mehr, die andere weniger. Sie brauchen aber auch unseren Respekt

vor ihrem Wunsch nach Selbstbestimmung, und es ist unsere Aufgabe, behinderte Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie in diesem Sinne zu stärken.

Um der betroffenen Menschen selbst willen müssen wir Teilhabe auf allen Feldern des täglichen Lebens ermöglichen. Aber auch weil der menschenwürdige Umgang mit kranken und behinderten Menschen der Ernstfall ist, an dem sich der zivilisatorische Reifegrad unserer Gesellschaft zu zeigen hat. Und weil der Mensch nicht auf die Summe seiner genetischen Merkmale reduziert werden darf, die es im Wege des technischen Fortschritts zu optimieren gelte. Unser Menschenbild ist geprägt vom Respekt vor allen geistigen, seelischen und körperlichen Unzulänglichkeiten des menschlichen Lebens, das ein Aufblühen und das Absterben, die Behinderung, das Leid und das Leiden mit einschließt.

In den nächsten Jahren wird die Zahl geistig behinderter Menschen stetig zunehmen, die auf Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege angewiesen sind. Dies ist vor allem eine unmittelbare Folge der Gräueltaten der Nationalsozialisten, die zwischen 1942 und 1945 eine ganze Generation geistig behinderter Menschen ausgelöscht haben. Deshalb muss sich Deutschland erste heute – 60 Jahre nach Kriegsende – mit der Frage auseinandersetzen, wie es eine immer größer werdene Zahl von geistig behinderten Menschen zu versorgen gedenkt, die das Rentenalter erreichen.

Ein Scheitern der Politik auf diesem Feld wäre umso gefährlicher, als wir feststellen müssen, dass auch auf einem anderen Gebiet Gefahren für Menschen mit geistiger Behinderung erkennbar werden. Bei Teilen der Wissenschaft macht sich eine gefahrvolle Denkweise für behinderte Menschen breit. Rechts- und Sozialphilosophen formulieren bereits unmissverständlich eine „großzügige“ neue Ethik, wonach ungeborene Kinder noch keine „Personen“, Hirntote dagegen keine „Personen“ mehr seien und deshalb auch keinen Anspruch auf verfügbares Lebensrecht hätten. Es verwundert deshalb nicht, dass manche auch bereits wieder von „lebensunwertem“ Leben sprechen.

Wir müssen also wachsam sein, denn die Grenzüberschreitungen, die Bedrohungen der Menschen mit geistiger Behinderung wie überhaupt der Schwächeren in der Gesellschaft haben bereits eine Eigendynamik angenommen, die nur noch schwer unter Kontrolle zu bringen ist. Etwa bei den Folgen des Bundestagsbeschlusses vom 25. Juni 1995, als der § 218 „liberalisiert“ wurde. Dieses Mal vor allem zulasten der behinderten Kinder. Ja, gewiss: die embryopatische Indikation wurde abgeschafft. Behinderung ist also kein rechtmäßiger Grund

mehr für einen Schwangerschaftsabbruch. Aber seither „greift“ dafür die medizinische Indikation, und die Tötung von ungeborenen Kindern bis zur 32. Woche und darüber hinaus ist keine Seltenheit in Deutschland. Auf über 1000 dürfte sich deren Zahl in unserem Land jährlich belaufen.

Einen Schritt in die richtige Richtung sehe ich in den aktuellen Beratungen des Deutschen Bundestags zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Zum ersten Mal scheinen die beiden großen Fraktionen aufeinander zuzugehen und sich, auch unterstützt von Abgeordneten der Bündnis GRÜNEN und der FDP, auf ein neues Gesetz zuzubewegen, das den Frauen nach der Diagnose „behindertem Kind“ eine dreitägige Beratungs- und Bedenkzeit einräumt. Das ist allein deshalb schon eine gute Entscheidung, weil wir aus Untersuchungen wissen, dass 35 % der Frauen, die sich zu einem Abbruch der Schwangerschaft kurz nach der Diagnose entschlossen hatten, bei einer Befragung ein Jahr später gesagt haben, sie würden diesen Schritt nicht mehr tun.

Aktuelle Sorge bereitet uns ein Änderungsantrag zu einer Initiative der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von seltenen Erkrankungen. Wir halten ein gemeinsames und koordiniertes Engagement in Europa durchaus für erforderlich, um Patienten mit seltenen Erkrankungen zu helfen. Durch einen dem Parlament vorliegenden Änderungsantrag wird dieses Ziel jedoch ins Gegenteil verkehrt. In dem Antrag ist davon die Rede, dass genetisch bedingte seltene Erkrankungen ausgemerzt werden sollen. werdende Eltern sollen zur Verhinderung von Kindern mit einer seltenen Erkrankung genetisch beraten und weiterhin mit Hilfe von Präimplantationsdiagnostik eine Selektion von gesunden Embryonen durchgeführt werden. Als Begründung wird angeführt, dass die Entwicklung einer Therapie für seltene Erkrankungen zu kostenaufwändig sei. Dies alles entspricht eugenischen Zielsetzungen, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Europa und Amerika propagiert und in Deutschland planmäßig umgesetzt wurden. Letztlich durch die Ermordung von Menschen, die „zu teuer“ waren.

Ein Gespräch mit Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt lässt mich hoffen, dass die Deutsche Bundesregierung diesen Antrag auch dann, wenn ihn das Parlament beschließen sollte, im Ministerkomitee ablehnen wird.

Der medizinische Fortschritt hat in den vergangenen Jahren immer rasantere Formen angenommen. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht mit neuen Erfolgsmeldungen aus den Forschungslabors suggeriert wird, Krankheit und Leid könnten beseitigt werden. Mittlerweile sind die dabei sich bietenden Möglichkeiten wirklich beeindruckend, weil sie Grundlagen unserer menschlichen Existenz, unseres anthropologischen Daseins in der Welt, ja unseres Verständnisses von der Würde des Menschen und des Menschseins verändern. Die Fortschritte in der Medizin ermöglichen einen Zugriff auf die Frühphasen menschlichen Lebens, die vor wenigen Jahrzehnten noch unvorstellbar waren. Die vor bald 30 Jahren noch revolutionäre In-vitro-Fertilisation “ gehört heute zum medizinischen Standard und ist ständig verfeinert worden. Durch die Synergieeffekte von genetischer Diagnose und Fortschritte in der Fruchtbarkeitsmedizin sind über die Präimplantationsdiagnostik „Designer-Babies“ in greifbare Nähe gerückt, verbunden allerdings mit dem Preis der eugenischen Auslese von Embryonen, die nicht die erwünschten Merkmale tragen.

Die erwähnten Beispiele zeigen, dass wir durch den Fortschritt der sogenannten „Lebenswissenschaften“ in immer mehr Felder vorstoßen, auf denen wir mit immer größeren ethischen Herausforderungen konfrontiert werden. Während unser technologisches Verfügungswissen auch durch weltweiten Wettbewerb geradezu explosionsartig anwächst, entwickelt sich unser ethisches Orientierungswissen nur rudimentär und hinkt hoffnungslos dem hinterher, was Forschungseinrichtungen und die Pharmaindustrie an Heilungsversprechen propagieren.

Diese Heilungsversprechungen werden künftig verstärkt auf einen fruchtbaren Boden fallen; denn mit dem demographischen Wandel wird sich das Bild unserer Gesellschaft wesentlich verändern. Bereits ab 2010, also im nächsten Jahr, werden die geburtenschwachen Jahrgänge der späten siebziger und achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in die Elternschaft einrücken und den Übergang von einem bloßen Geburtenrückgang zu einer realen Bevölkerungsabnahme einleiten.

Eine Vorausberechnung des statistischen Bundesamtes vom Juni 2003 für das Jahr 2050 kommt zu dem Ergebnis, dass die Jugendjahrgänge bis 20 Jahre von derzeit 17 Millionen auf 12 Millionen zurückgehen werden, während die Zahl der älteren Menschen ab 65 von derzeit 13, 3 Millionen auf 22 Millionen zunehmen wird. Zu diesem Zeitpunkt wird die Zahl der Einwohner in Deutschland um rund 7, 3 Millionen, das sind in etwa 9%, zurückgehen, und

ein Drittel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Um es noch einmal mit einer dürren statistischen Zahl auszudrücken: die Lebenserwartung eines Neugeborenen ist seit 1970 um 7 Jahre gestiegen und liegt heute bei 74,8 Jahren bei der männlichen Bevölkerung und bei 80,8 Jahren bei der weiblichen Bevölkerung. Aufgrund des anhaltend niedrigen Geburtenniveaus, verbunden mit einer steigenden Lebenserwartung in den vorgerückten Altersjahrgängen, gehört die Gruppe der 80- bis 100-jährigen zu der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe.

Damit stellen sich für uns ganz neue Herausforderungen: eine wachsende Zahl älterer und damit auch krankheitsanfälliger Menschen muss versorgt werden. Weil sich die traditionellen Formen der Familien immer mehr zugunsten von Ein-Personen-Haushalten auflösen, werden die Familienangehörigen später immer häufiger für die Pflege ihrer Angehörigen ausfallen. Hier werden neue Aufgaben auf die Wohlfahrtsverbände zukommen, um für die älteren Menschen die Voraussetzungen für einen Lebensabend in Würde zu schaffen.

Der absehbare demographische Wandel wird sich in den kommenden Jahrzehnten geradezu dramatisch auf der Ein- und Ausgabenseite der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung auswirken. Schon heute befindet sich unser System der umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung in einer Krise, die unter dem Stichwort der „Kostenexplosion“ diskutiert wird. Im Mittelpunkt der Bemühungen um eine Sanierung der Kassenaufwendungen steht derzeit die Senkung der Kassenbeiträge, um die Lohnzusatzkasten für den Faktor Arbeit zu reduzieren. Die Folgen sind schon heute immer gravierendere Leistungseinschränkungen, die vor allem die sozial schwachen, pflegebedürftigen und chronisch kranken Menschen treffen.

Wenn aber in wenigen Jahrzehnten durch den Bevölkerungsrückgang der Kranken- und Pflegeversicherung immer weniger Einnahmen zufallen, auf der anderen Seite aber der Ausgabebedarf vor allem für die älteren Patienten und Pflegebedürftigen wächst, ist wohl absehbar, dass medizinische Leistungen für die Älteren, chronisch Kranken, Pflegebedürftigen und Behinderten in einem Maße zusammengestrichen werden könnten, die wir heute nur erahnen können. Wenn diese Menschen jedoch nur als lästige Kostenfaktoren betrachtet werden, kann ein gesellschaftliches Klima entstehen, in dem Älteren, Kranken und Behinderten geradezu der Eindruck aufgedrängt wird, sie fielen der Gesellschaft nur noch zur Last.

Wir leben in einer Zeit, in der durch die Globalisierung, durch einen weltweiten Kostenwettbewerb, immer mehr Bereiche der Gesellschaft nach ökonomischen Imperativen gesteuert werden: wer sich nicht mehr auf dem Markt behaupten kann, wird ausgesondert oder an den gesellschaftlichen Rand gedrängt; was zählt, sind ökonomische Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Solidarität, das Eintreten für die Schwachen und ein konsequenter Schutz menschlichen Lebens werden im ökonomischen Mainstream vielleicht noch als Worthülsen und gelegentlich als schönes und willkommenes Verpackungsmaterial für Sonntagsreden gebraucht, insgeheim aber als verbrauchte Ladenhüter sogenannter sozialer „Gutmenschen“ belächelt.

Wie es scheint, ist die Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips bei einer bestimmten wirtschaftspolitischen Grundrichtung geradezu das Zauberwort, die Heilsformel, um die zentralen Gegenwartsherausforderungen zu bewältigen. Wer sich nicht den vermeintlichen „Sachzwängen“ einer globalisierten Wirtschaft stellt und öffnet, der befindet sich von vorneherein auf der Verliererseite, gilt als „Blockierer“ scheinbar unaufhaltsamer Entwicklungen, die die deutsche Wirtschaft geradezu nachvollziehen muss, will sie sich im europäischen und weltweiten „Standortwettbewerb“ behaupten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Christen sind wir doch von der „Heiligkeit des Lebens“ überzeugt, weil wir in Übereinstimmung mit unserem Glauben von der „Gottesebenbildlichkeit des Menschen“ ausgehen. Ich möchte Sie daher fragen: wenn ich der Meinung bin, dass es Tabu-Bereiche menschlichen Daseins gibt, die nicht der ökonomischen Verwertungslogik unterliegen dürfen, kann es da überhaupt eine Abwägung und Aufrechnung von grundlegenden Werten und Glaubenssätzen, wie die unbedingte Achtung der Menschenwürde, mit ökonomischen Interessen oder mit dem Interesse am technischen Fortschritt geben?

Eine Gesellschaft, die als einzige Werte nur noch ökonomische Effizienz und Rentabilität kennt, verliert ihre ethische Fundierung, zerfasert in einer Orientierungslosigkeit, und begibt sich der Fähigkeit, eine Sinnhaftigkeit des Lebens auch außerhalb des Erfolges am Markt zu definieren!

Ich befürchte, wir können die Konsequenzen dieser Politik, dieser Grenzüberschreitungen, Eingriffe und Freigaben gar nicht überblicken, wenn in bestimmten Bereichen erst einmal bestimmte Dämme gebrochen sind und wir Entwicklungen den Weg ebnen, bei denen am Anfang ein Tabubruch stand, der zu irreversiblen Folgen führen wird.

Papst Benedikt XVI hat das so ausgedrückt: „Die angeblich bessere Welt von morgen ist eine Fata Morgana, die dem Heute seine Kraft und seine Würde nimmt, dem Morgen aber dabei nicht dient.“ Und er zitiert Hölderlin, der diese Art von Fortschrittsoptimismus, ja Fortschrittseuphorie so kennzeichnet: „Immerhin hat das den Staat zur Hölle gemacht, dass ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie weit diese Himmelstürmerei bereits fortgeschritten ist, zeigt sich gerade in der Gen- und Biotechnologie. Ihre Erkenntnisse sind mittlerweile so weit fortgeschritten, dass durch die Methodik des reproduktiven Klonens die Herstellung von genetisch identischen Embryonen als eine reale Möglichkeit erscheint, wenngleich sicherlich die technischen Fähigkeiten noch nicht so weit entwickelt sind, dass die Kopie eines existierenden Menschen tatsächlich möglich ist. Noch besteht in Deutschland und Europa ein Konsens darüber, dass das Klonen eines Menschen ethisch absolut unvertretbar ist, weil der Mensch gerade aus seiner Einzigartigkeit seine Menschenwürde bezieht. Wer sich als klonierter Mensch als Doppelgänger eines bereits existierenden Menschen bewusst wird, wird um seine Menschwerdung, die Herausbildung seines individuellen Seins, betrogen. Der Schweizer Ethikrat hat hierzu festgestellt: „Wer als Klon erzeugt wird, dürfte es schwer haben, ein Original zu werden.“

Als Christen sind wir dem Ethos der Barmherzigkeit verpflichtet, wozu auch eine Ethik des Heilens gehört. Der Wille, zu heilen, entspricht dem humanitären Auftrag, Alten, Schwachen und Kranken zu helfen. Wir brauchen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bio- und Gentechnologie, weil diese Forschung in einigen Bereichen durchaus dazu beitragen kann, menschliches Leben zu bewahren und Leiden zu lindern. Wir alle, die Politik, die Kirchen, die Wohlfahrts- und Behindertenverbände sind aber aufgerufen, der Forschung Grenzlinien, rote Linien zu ziehen, die nicht überschritten werden dürfen, wenn es um den Schutz der Menschenwürde geht. Das ist mit dem deutschen Embryonenschutzgesetz beziehungsweise dem Stammzellgesetz ansatzweise gelungen.

Dies alles hat nichts mit fundamentalistischem Eiferertum zu tun, sondern damit, dass die Menschenwürde ein absoluter Wert ist, der nicht gegen andere Werte aufgerechnet oder relativiert werden darf. Außerdem werden von den Befürwortern der Stammzelltherapie medizinische Heilungschancen suggeriert, die – schenkt man seriösen Experten glauben – noch meilenweit von praktischen Anwendungsmöglichkeiten entfernt sind, wenn sie denn jemals überhaupt zur Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden können. Es wird aber in der öffentlichen Debatte vielfach der Eindruck erweckt, ein Fortschritt in der Medizin sei nur mit der Präimplantationsdiagnostik und der embryonalen Stammzelltherapie möglich. Ich halte diese Argumentation der „Zwangsläufigkeit“ auch deshalb für unverantwortlich, weil sie bei den Betroffenen Erwartungen auslöst, die dann später nicht eingehalten werden können. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die von bestimmten Krankheiten Betroffenen beziehungsweise ihre Angehörigen für das Ziel mobilisiert werden sollen, die in Deutschland bestehenden Verbote aufzuweichen.

Eine gefährliche Tendenz zur Relativierung der Menschenwürde sehe ich aber nicht nur am Beginn des Lebens, sondern auch am Lebensende “...denn wenn das am grünen Holz geschieht, was wird dann erst mit dem dürren werden?“... So haben wir es am Palmsonntag in der Lukas-Passion gehört..

Seit dem 1. November 2004 liegt dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf zur Regelung der Patientenverfügungen vor. Er sieht eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht vor. Betreuer und Bevollmächtigter sollen den in einer Patientenverfügung geäußerten oder mutmaßlichen Willen des Betreuten zu beachten haben. Der Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen soll unter bestimmten Bedingungen künftig erlaubt sein.

Auch hier wird wieder eine „rote Linie“ überschritten. Das Verbot der aktiven Sterbehilfe, der Euthanasie, dient auch der Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Tötungs-Tabus; es beugt Missbrauchsgefahren vor, und es verhindert, dass ein offener oder versteckter sozialer Druck entsteht, leichtfertig Patientenverfügungen zu unterschreiben, um ja den Angehörigen nicht zur Last zu fallen. Ich habe vorher über die Auswirkungen des demographischen Wandels gesprochen – auch darüber, dass wir uns auf einen wachsenden Anteil hochbetagter, älterer Menschen einstellen müssen. Im Hinblick auf diese absehbare gesellschaftliche Entwicklung halte ich es für dringend geboten, allen Tendenzen entgegenzutreten, die uns in eine Situation

hineinführen wie in den Niederlanden, wo die aktive Sterbehilfe mittlerweile als völlig „normal“ angesehen wird. Zudem halte ich die Möglichkeiten der Palliativmedizin und der Bewahrung der Würde durch Pflege und Zuwendung für keineswegs ausgeschöpft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe versucht, dazulegen, dass die Zeiten für diejenigen rauher werden, die sich konsequent für den Lebensschutz und das Fundamentalgebot der Menschenwürde einsetzen. Wer nicht dem „Zeitgeist“ folgt, der wird als Technikverweigerer und Fortschrittsverhinderer angeprangert. Wir brauchen aber keinen Fortschritt, der sich nur am technisch Möglichen und ökonomisch Verwertbaren orientiert. Eine Bio- und Gentechnologie, die in ihrer Konsequenz die Optimierung des „Starken“ und die Eliminierung des „Schwachen“ in Kauf nimmt, höhlt die Grundlagen unserer freiheitlichen Verfassung mit ihrem obersten Wert der Menschenwürde aus.

Mit meinen herzlichen Glückwünschen an die Lebenshilfe Grafenau zu ihrem 40-jährigen Jubiläum verbinde ich den aufrichtigen Dank dafür, dass Sie im Sinne dieser Prinzipien verlässliche Partnerinnen und Partner sind. Erlauben Sie bitte, dass ich stellvertretend für all Ihre verdienstvollen Leistungs- und Verantwortungsträger den Gründungsmitgliedern mit Herrn Hans Steinbauer an der Spitze, der heutigen Leitung der Lebenshilfe, mit dem Ersten Vorsitzenden, Herrn Landrat Ludwig Lankl an der Spitze, allen Eltern und sonstigen Angehörigen sowie den behinderten Menschen selbst und natürlich ganz besonders auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Herrn Geschäftsführer Ferdinand Killinger an der Spitze auf das Herzlichste danke. Die Lebenshilfe in Deutschland und ihr Vorsitzender erkennen Ihr segensreiches Wirken an, sind dankbar für die Zusammenarbeit mit Ihnen und freuen sich auf deren Fortsetzung.